

Beschlussvorlage

Abteilung: Hauptverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 30.07.2020/ 10.09.2020

Beratung:	x	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 25.08.2020
	x	Ausschuss für Bildung und Soziales	Sitzung am: 31.08.2020
	x	Hauptausschuss	Sitzung am: 15.09.2020
Beschluss:	x	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 29.09.2020 Beschluss-Nr.: S 09/167/20

Betreff: Zustimmung zur Preisanpassung im Rahmen des Liefer- und Dienstleistungsvertrages zur Lieferung und Ausgabe einer warmen Mittagsmahlzeit in der Grundschule und der Ludwig Witthöft Oberschule der Stadt Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass sie der folgenden Preisanpassung für die Lieferung und Ausgabe im Rahmen des Liefer- und Dienstleistungsvertrages zur Lieferung und Ausgabe einer warmen Mittagsmahlzeit in der Grundschule und der Ludwig Witthöft Oberschule der Stadt Wildau vom 01.01.2021 – 28.02.2022 zustimmt:

Grundschule: von 3,40 €/Portion um 0,34 €/Portion auf 3,74 €/Portion
Ludwig Witthöft Oberschule: von 3,45 €/Portion um 0,35 €/Portion auf 3,80 €/Portion

und das der Zuschuss der Stadt für die Monate Januar und Februar 2021 für die Versorgung mit Mittagessen wie folgt erhöht wird:

Grundschule: von 0,32 €/Portion um 0,34 €/Portion auf 0,66 €/Portion
Oberschule: von 0,33 €/Portion um 0,35 €/Portion auf 0,68 €/Portion

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den entsprechenden Änderungsvertrag mit der WSG abzuschließen.

Begründung:

Entsprechend dem bestehenden Vertrag mit der WSG kann sich dieser nach § 8 Abs. 1 um ein Jahr verlängern, wenn er nicht von einer der beiden Vertragsparteien unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 6 Monaten gekündigt wird. Eine solche Kündigung müsste bis zum 31.08.2020 dem jeweiligen anderen Vertragspartner zugehen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Prioritäten in der Aufgabenwahrnehmung durch die Kitaverwaltung konnten und können die für die EU-weite Ausschreibung zur Essensversorgung notwendigen Arbeitsschritte, insbesondere die Beteiligung der Personensorgeberechtigten und des Ausschusses für Bildung und Soziales und das nachfolgende eigentliche Ausschreibungsverfahren nicht mehr rechtzeitig erfolgen. Insofern wurde seitens der Verwaltung entschieden, den Vertrag nicht zu kündigen.

Nach § 6 Abs. 2 des Vertrages hat die WSG das Recht, für das Jahr der Verlängerung eine Preiserhöhung bis zum 31.07.2020 geltend zu machen. Dies ist mit Datum vom 02.07.2020 erfolgt. Die WSG macht für alle Leistungen eine Erhöhung von 10% geltend. Für die durch die Ausschreibung in 2016 erzielten Preise bestand eine Preisbindung für 3 Jahre, insofern war das unternehmerische Risiko sehr hoch.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen der WSG und der Recherche bei anderen Gemeinden und Städten ist die prozentuale Erhöhung gerechtfertigt und angemessen. Aufgrund der Corona-Pandemie sind nur wenige Ausschreibungen erfolgt, die auch sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen und andere Versorgungssysteme zur Grundlage hatten.

Aufgrund der finanziellen Einbußen des Unternehmens, in den Zeiten der Schließung der Schulen für den Regelbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie, hält die Verwaltung die geforderte Preiserhöhung bereits ab 01.01.2021 und nicht erst ab 01.03.2021 für gerechtfertigt und schlägt aus diesem Grunde vor, die Preisanpassung bereits ab 01.01.2021 vertraglich mit der WSG zu regeln.

Für die Stadt entstehen durch diese Preisanpassung keine Aufwendungen, die im Haushaltsplan 2021 zu berücksichtigen sind. Der Zuschuss der Stadt bleibt weiterhin bei 0,33 €/Portion für das Schulessen in der Oberschule und bei 0,32 €/Portion für das Schulessen in der Grundschule.

Der Mehraufwand entsteht bei den Personensorgeberechtigten.

bisheriger Preis/Portion	neuer Preis/Portion (01.01.2021-28.02.2022)
in der Grundschule: 3,08 €	3,42 €
in der Oberschule: 3,12 €	3,47 €

Die Zuschüsse der Stadt wurden zur Aufnahme in den Haushaltsplan unter den nachfolgenden Produktkonten neben anderen Aufwendungen beantragt. Angegeben sind die Gesamtaufwendungen unter diesem Produkt.

Im Ausschuss für Bildung und Soziales wurde vom Vorsitzenden der Fraktion BfW/Grüne Hrn. Vulpius beantragt, dass der Zuschuss der Stadt pro Portion, um den Betrag der Preissteigerung zugunsten der Eltern für das gesamte Jahr 2021 erhöht wird. Dies wurde in diesem Ausschuss abgelehnt.

Die Erhöhung des Zuschusses für das gesamte Jahr 2021 würde einer Gesamtmehrausgabe von 20.500 € (davon für die Grundschule 17.000 € und für die Oberschule 3.500 €) nach sich ziehen.

Der nachfolgende Antrag dies für die Monate Januar und Februar 2021 zu tun, wurde einstimmig befürwortet.

Für die Haushaltsplanung 2021 wird der Erhöhungsbetrag für die Oberschule von 500 € und für die Grundschule von 2.800 € aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Grundschule: 21101 . 52710000: 44.700 €
Für die Oberschule: 21601 . 52710000: 40.000 €

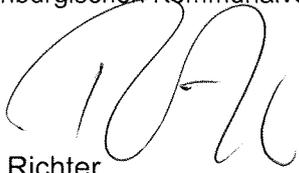
Abstimmungsergebnis:

beschlossen:X.....
abgelehnt:
zurückgezogen:

überwiesen an den Ausschuss:

beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk: Es war(en)Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Ronny Richter
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

